KANTON TESSIN



Steuererklärung für Grundstückgewinne

Steuerv	erwaltung
Kanton	Tessin

	Adresse des Veräusserers:	
Kontrollnummer		
Objekt	L	
Datum der Eintragung der Handänderung		
ins Grundbuch (oder des Rechtsgeschäftes):	MUSTER	
Standortsgemeinde des Grundstückes:		
Nummer der Parzelle(n):	Gilt nur als Hilfsblatt für deutschsprechende Steuerpflichtige	
Personalien des Erwerbers:	und darf nicht als Steuererklärung benutzt werden	
	Benutzt werden	

Einreichung der Steuererklärung

Wir ersuchen Sie, dieses Formular auf beiden Seiten wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und **innert 30 Tagen**, frankiert, an den zuständigen Ufficio di tassazione zu senden.

Der Steuererklärung sind folgende Akten beizulegen:

- · Oeffentliche Beurkundung (oder Vertrag) der Veräusserung;
- · Oeffentliche Beurkundung (oder Vertrag) des Erwerbs;
- · Verzeichnis der Baukosten und der wertvermehrenden Aufwendungen mit den diesbezüglichen Unterlagen;
- · Unterlagen bezüglich aller anderen verlangten Abzüge;
- · Amtliche Bescheinigung des vor 20 Jahren geltenden Schätzungswertes (falls eine Veranlagung nach diesem Wert verlangt wird).

Werden bei dieser Handänderung Grundstücke veräussert, welche zu verschiedenen Zeiten erworben wurden, so sind der Erwerbspreis und das Erwerbsdatum eines jeden einzelnen Grundstückes gesondert anzugeben.

Die beigelegte Anleitung erteilt ausführlichere Auskünfte über das Ausfüllen der Steuererklärung.

Falls übrige Auskünfte und die Steuerveranlagung **nicht** an die oben erwähnte Adresse gesandt werden müssen, ist der neue Zustellungsort anzugeben (die Bezeichnung eines Vertreters mit Wohnsitz in der Schweiz ist obligatorisch, wenn der Veräusserer keinen Wohnsitz in der Schweiz hat):

Der Unterzeichnete bestätigt, vorliegende Erklärung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort und Datum: Unterschrift:

Zu bezahlende Steuer (Ziffer 340 x Ziffer 440)

110 120 130	Wert, der sich aus der öffentlichen Beurkundung oder aus dem Vertrag ergibt Eventuelle andere steuerbare Faktoren
130	Eventuelle andere steuerbare Faktoren
_	Totaler Veräusserungswert
_	
2	ERWERBSWERT Bei einer Besitzesdauer von mehr als 20 Jahren kann der Veräusserer verlangen, dass der Erwerbspreis auf folgende Weise ermittelt wird: der vor 20 Jahren geltende Schätzungswert (bei Ziffer 211 anzugeben) + andere, in den letzten 20 Jahren, getragenen Anlagekosten (bei Ziffer 220 bis 260 anzugeben)
210	Erwerbspreis oder
211	Schätzungswert vor 20 Jahren Bei Dienstbarkeiten, bei Abtretung von Ausnützungsziffern oder bei Veräusserungen von Grundstücken, deren letzte Handänderung nicht versteuert wurde, siehe Anleitung
220	Baukosten und wertvermehrende Aufwendungen Ausgenommen sind die bei der ordentlichen Besteuerung schon in Abzug gebrachten Kosten. Eventuelle Subventionen oder Entschädigungen sind abzuziehen.
230	Erwerbs- und Veräusserungskosten wie notarielle Kosten, Eintragungskosten, Stempelgebühren und Insertionskosten, usw.
240	Bezahlte Maklerprovisionen Name, Vorname und vollständige Adresse des Maklers:
250	Betriebsverluste, welche die veräusserte Liegenschaft betreffen
260	Andere beim Erwerb oder bei der Veräusserung getragenen Kosten
270	Totaler Erwerbswert
3	BERECHNUNG DES ZU BESTEUERNDEN GEWINNES
310	Gewinn aus dieser Handänderung (Ziffer 130 abzüglich Ziffer 270)
	Unter gewissen Bedingungen können bei dieser Handänderung folgende Positionen angerechnet werden (für nähere Angaben siehe Anleitung).
320	Verluste aus der Veräusserung einzelner Miteigentumsquoten sowie einzelner Stockwerkeinheiten oder einzelner Reihenhäuser eines einzigen Baukomplexes
330	Gewinne aus Besteuerungen mit aufschiebender Wirkung
	Total zu besteuernder Gewinn

VERÄUSSERUNGSWERT

440

450

Steuersatz